

# Grundlagen der Pflegesatzverhandlung für Tagespflegen

Dr. Sebastian Weber  
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Sozialrecht  
Bender & Philipp Rechtsanwälte  
August-Exter-Str. 4, 81245 München  
[sebastian.weber@bender-rechtsanwaelte.de](mailto:sebastian.weber@bender-rechtsanwaelte.de)

# Pflegesatzverhandlung

## Leistungsgerechte Vergütung: Zweistufiges Prüfungsschema

Leistungsgerecht sind Entgelte, „wenn erstens die voraussichtlichen Gestehungskosten der Einrichtung nachvollziehbar und plausibel dargelegt werden und sie zweitens in einer angemessenen und nachprüfbaren Relation zu den Sätzen anderer vergleichbarer Einrichtungen stehen.“ (s. BSGE 113, 258)

### 1. Schritt: Plausible Kalkulation

- Prospektive Kalkulation der Gestehungskosten auf der Grundlage der vorangegangenen Wirtschaftsperiode (interner Vergleich)
- Grundsatz: wirtschaftliche Betriebsführung
- Aber: kein Selbstkostendeckungsprinzip
- Keine Richtigkeitsvermutung zugunsten der letzten Vereinbarung: Neukalkulation vs. Anpassung an Steigerungsraten
- Darlegungslast beim Einrichtungsträger

### 2. Schritt: Externer Vergleich

- Nicht (allein) entscheidend; keine alleinige Orientierung am „Marktpreis“, z. B. sind tarifbedingte Personalkosten zu berücksichtigen
- Maßstab: vergleichbare Einrichtungen eines zu sachgerechten örtlichen Radius‘
- Gesamtbewertung erforderlich; auch höchste Kostensätze ggf. angemessen (z. B. wegen Lage/Größe, Personalschlüsseln, Leistungen)
- Darlegungslast beim Kostenträger

# Kalkulationsparameter

- Gesetzliche Vorgaben und Vorgaben des Rahmenvertrages (sog. Geschäftsgrundlage)
- Versorgungsvertrag und Leistungs- und Qualitätsmerkmale
- Maßgebend insbesondere  
Personalmenen,  
Qualifikationsanforderungen,  
kalkulatorische Auslastung,  
betreuter Personenkreis,  
Öffnungszeiten
- Einrichtungsgröße: min. 15 Plätze (als Orientierungswert); verbreitet eher 24 bis 28 Plätze
- Platzzahlflexibilität (mehrfache Belegung)
- Abwesenheitsvergütung bei kurzfristiger Absage (§ 30 Rahmenvertrag)
- Kilometerpauschale (Grundpauschale, Besetzkilometer)
- Anknüpfung an ambulante Dienste vs. Wohngemeinschaften vs. vollstationäre Einrichtungen
- Eingestreuete Tagespflege in Pflegeheimen

## Aktuelle Themen aus Pflegesatzverhandlungen und Schiedsverfahren

- Personalakquise-Kosten
- Digitalisierung
- „Budgets“ für Administration, Verpflegung, Hauswirtschaft
- Durchschnittspersonalkosten (str. Zulagen und Zuschläge)
- Sachkostensteigerungen
- Kilometerpauschale (Radius, Routen, Ausgangsbasis, Fahreranzahl)
- Unternehmerisches Risiko (BSG-Urteile vom 19.4.2023 – B 3 P 6/22 R – und 8.12.2022 – B 8 SO 8/20 R)
- Laufzeit der Pflegesatzvereinbarung

# Ablauf

Belegung ermitteln  
(5%-Regel),  
§ 85 II SGB XI

Kalkulation /  
Antrag erstellen

Schriftliche  
Verhandlungs-  
aufforderung

Verhandlung



Bewohner beteiligen

ggf. auf Anforderung  
zusätzliche Unterlagen,  
Auskünfte

Abschluss

Schiedsverfahren

Zulässig nach fruchtlosem  
Ablauf von 6 Wochen  
(§ 85 V 1 SGB XI)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!